



Schweiz. Riesenschnauzer-Club / SRSC
Club Suisse du Schnauzer Géant / CSSG

Sektion der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft
www.riesenschnauzer.ch

Urs Lauber
Zentral-Präsident SRSC
Unterer Brunnacher 24
4433 Ramlinsburg BL
Tel. 079 356 77 00
urs.lauber@InsBroke.ch

Rasseverbot für Rottweiler im Kanton Zürich

Stellungnahme des Schweiz. Riesenschnauzer-Club SRSC

Die Regierung des Kantons Zürich hat die Neuanschaffung von Rottweilern per 01.01.2025 verboten. Grund dafür ist der tragische Vorfall mit einem Rottweiler in Adlikon. Jeder Vorfall ist einer zu viel. Wir bedauern dies sehr. Wir halten jedoch fest, dass dies nichts mit der Rasse zutun hat.

Wir verstehen, dass die Politik nun unter Druck geraten ist und Lösungen gefordert wurden. Die Lösungen sollten jedoch nachhaltig und auch bei den Wurzeln gepackt werden.

Diverse Länder haben Ihre Erfahrungen mit Rasselisten. Verhaltensbiologen, Tierärzte und andere Fachleute sind sich einig: Sie bringen rein gar nichts.

Jede Hunderasse wurde für bestimmte Zwecke, wie Jagen, Hüten, Schützen und Tiere treiben, gezüchtet. Aufgrund Ihrer Zuchtgeschichte haben die Rassen unterschiedliche Eigenschaften. Dementsprechend müssen sie rassegerecht unter Aufsicht von Fachleuten beschäftigt werden. Kein Hund ist rein von seiner Rasse gefährlich. Durch eine falsche Erziehung oder Haltung kann dies jedoch aus den Fugen geraten.

Da sind wir am effektiven Übel. Das sind wir Menschen selber:

- zu wenig Erfahrung mit der Rasse
- keine rassengerechte Beschäftigung des Hundes
- zu wenig Zeit für körperliche und geistige Beschäftigung
- keine fachlich qualifizierte Unterstützung bei der Beschäftigung

Die Vorfälle, die in den Medien in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, zeigen klar auf, dass alle Vorfälle mit Hunden, aus dem Ausland, meistens aus dubiosen Quellen stammen.

Aus diesen Gründen ist der SRSC klar der Meinung, dass ein solches Verbot einzelner Rassen solche Vorfälle in Zukunft nicht verhindern kann, sondern nur eine entsprechende Ausbildung und Vorbereitung der Hundehalter.

Daher unterstützt der SRSC das Vorgehen der SKG und stellt sich voll und ganz hinter ihre Pressemitteilung vom 19. Dezember 2024.

Siehe auch im Link: <https://www.skg.ch/rasseverbot-fuer-rottweiler-im-kanton-zuerich/>

Urs Lauber
Zentralpräsident SRSC
& TKG-Mitglied